

Anlage 5

Anforderungen an Bescheinigung für Tiere, Samen, Eizellen und Embryonen aus Drittstaaten

(zu § 11 Abs. 2, § 13 Abs. 1 Z 4, § 14 Abs. 4, § 16 Abs. 1 Z 4 und § 17 Abs. 4)

Tiere	Zuchttiere	Samen	Samen von Tieren, die keiner Leistungsprüfung oder Zuchtwertschätzung unterzogen worden	Eizellen und Embryonen
1	2	3	4	5
Rinder	Anforderungen nach Artikel 1 erster Anstrich sowie Artikel 2 und 6 der Entscheidung der Kommission 96/510/EG mit Abstammungs- und Zuchtbescheinigungen für die Einfuhr von Zuchttieren, ihrem Sperma, ihren Eizellen und Embryonen, ABl. Nr. L 210 vom 20. 08. 1996 S. 53, geändert durch die Entscheidung der Kommission 2004/186/EG zur Änderung bestimmter Anhänge der Entscheidung 96/510/EG hinsichtlich der tierzüchterischen Bedingungen für die Einfuhr von Sperma, Eizellen und Embryonen von Equiden, ABl. Nr. L 57 vom 25. 02. 2004 S. 27.	Anforderungen nach Artikel 3 und 6 der Entscheidung der Kommission 96/510/EG mit Abstammungs- und Zuchtbescheinigungen für die Einfuhr von Zuchttieren, ihrem Sperma, ihren Eizellen und Embryonen, ABl. Nr. L 210 vom 20. 08. 1996 S. 53, geändert durch die Entscheidung der Kommission 2004/186/EG zur Änderung bestimmter Anhänge der Entscheidung 96/510/EG hinsichtlich der tierzüchterischen Bedingungen für die Einfuhr von Sperma, Eizellen und Embryonen von Equiden, ABl. Nr. L 57 vom 25. 02. 2004 S. 27.	Anforderungen nach Artikel 2 der Entscheidung der Kommission 96/509/EG über genealogische und tierzüchterische Anforderungen bei der Einfuhr von Sperma bestimmter Tiere, ABl. Nr. L 210 vom 20. 08. 1996 S. 47.	Anforderungen nach Artikel 4, 5 und 6 der Entscheidung der Kommission 96/510/EG mit Abstammungs- und Zuchtbescheinigungen für die Einfuhr von Zuchttieren, ihrem Sperma, ihren Eizellen und Embryonen, ABl. Nr. L 210 vom 20. 08. 1996 S. 53, geändert durch die Entscheidung der Kommission 2004/186/EG zur Änderung bestimmter Anhänge der Entscheidung 96/510/EG hinsichtlich der tierzüchterischen Bedingungen für die Einfuhr von Sperma, Eizellen und Embryonen von Equiden, ABl. Nr. L 57 vom 25. 02. 2004 S. 27.
Schweine				
a) reinrassig	Anforderungen nach Artikel 1 erster Anstrich sowie Artikel 2 und 6 der Entscheidung der Kommission 96/510/EG mit Abstammungs- und Zuchtbescheinigungen für die Einfuhr von Zuchttieren, ihrem Sperma, ihren	Anforderungen nach Artikel 3 und 6 der Entscheidung der Kommission 96/510/EG vom 18. Juli 1996 mit Abstammungs- und Zuchtbescheinigungen für die Einfuhr von Zuchttieren, ihrem Sperma, ihren	Anforderungen nach Artikel 2 der Entscheidung der Kommission 96/509/EG über genealogische und tierzüchterische Anforderungen bei der Einfuhr von Sperma bestimmter Tiere, ABl. Nr. L 210 vom 20. 08. 1996 S. 47.	Anforderungen nach Artikel 4, 5 und 6 der Entscheidung der Kommission 96/510/EG mit Abstammungs- und Zuchtbescheinigungen für die Einfuhr von Zuchttieren, ihrem Sperma, ihren Eizellen und Embryonen, ABl.

Tiere	Zuchttiere	Samen	Samen von Tieren, die keiner Leistungsprüfung oder Zuchtwertschätzung unterzogen worden	Eizellen und Embryonen
1	2	3	4	5
	Eizellen und Embryonen, ABl. Nr. L 210 vom 20. 08. 1996 S. 53, geändert durch die Entscheidung der Kommission 2004/186/EG zur Änderung bestimmter Anhänge der Entscheidung 96/510/EG hinsichtlich der tierzüchterischen Bedingungen für die Einfuhr von Sperma, Eizellen und Embryonen von Equiden, ABl. Nr. L 57 vom 25. 02. 2004 S. 27.	Eizellen und Embryonen (ABl. Nr. L 210 S. 53), geändert durch die Entscheidung der Kommission 2004/186/EG zur Änderung bestimmter Anhänge der Entscheidung 96/510/EG hinsichtlich der tierzüchterischen Bedingungen für die Einfuhr von Sperma, Eizellen und Embryonen von Equiden, ABl. Nr. L 57 vom 25. 02. 2004 S. 27.		Nr. L 210 vom 20. 08. 1996 S. 53, geändert durch die Entscheidung der Kommission 2004/186/EG zur Änderung bestimmter Anhänge der Entscheidung 96/510/EG hinsichtlich der tierzüchterischen Bedingungen für die Einfuhr von Sperma, Eizellen und Embryonen von Equiden, ABl. Nr. L 57 vom 25. 02. 2004 S. 27.
b) hybrid	Anforderungen nach Artikel 1 zweiter Anstrich sowie Artikel 2 und 6 der Entscheidung der Kommission 96/510/EG mit Abstammungs- und Zuchtbescheinigungen für die Einfuhr von Zuchttieren, ihrem Sperma, ihren Eizellen und Embryonen, ABl. Nr. L 210 vom 20. 08. 1996 S. 53, geändert durch die Entscheidung der Kommission 2004/186/EG zur Änderung bestimmter Anhänge der Entscheidung 96/510/EG hinsichtlich der tierzüchterischen Bedingungen für die Einfuhr von Sperma, Eizellen und Embryonen von Equiden, ABl. Nr. L 57 vom 25. 02. 2004 S. 27.	Anforderungen nach Artikel 3 und 6 der Entscheidung der Kommission 96/510/EG mit Abstammungs- und Zuchtbescheinigungen für die Einfuhr von Zuchttieren, ihrem Sperma, ihren Eizellen und Embryonen, ABl. Nr. L 210 vom 20. 08. 1996 S. 53, geändert durch die Entscheidung der Kommission 2004/186/EG zur Änderung bestimmter Anhänge der Entscheidung 96/510/EG hinsichtlich der tierzüchterischen Bedingungen für die Einfuhr von Sperma, Eizellen und Embryonen von Equiden, ABl. Nr. L 57 vom 25. 02. 2004 S. 27.		Anforderungen nach Artikel 4, 5 und 6 der Entscheidung der Kommission 96/510/EG mit Abstammungs- und Zuchtbescheinigungen für die Einfuhr von Zuchttieren, ihrem Sperma, ihren Eizellen und Embryonen, ABl. Nr. L 210 vom 20. 08. 1996 S. 53, geändert durch die Entscheidung der Kommission 2004/186/EG zur Änderung bestimmter Anhänge der Entscheidung 96/510/EG hinsichtlich der tierzüchterischen Bedingungen für die Einfuhr von Sperma, Eizellen und Embryonen von Equiden, ABl. Nr. L 57 vom 25. 02. 2004 S. 27.
Schafe und Ziegen	Anforderungen nach Artikel 1 erster Anstrich der Entscheidung der Kommission 96/510/EG mit Abstammungs- und	Anforderungen nach Artikel 3 und 6 der Entscheidung der Kommission 96/510/EG mit Abstammungs- und Zuchtbescheinigungen für die Einfuhr	Anforderungen nach Artikel 2 der Entscheidung der Kommission 96/509/EG über genealogische und tierzüchterische Anforderungen bei der	Anforderungen nach Artikel 4, 5 und 6 der Entscheidung der Kommission 96/510/EG mit Abstammungs- und Zuchtbescheinigungen für die Einfuhr

Tiere	Zuchttiere	Samen	Samen von Tieren, die keiner Leistungsprüfung oder Zuchtwertschätzung unterzogen worden	Eizellen und Embryonen
1	2	3	4	5
	<p>Zuchtbescheinigungen für die Einfuhr von Zuchttieren, ihrem Sperma, ihren Eizellen und Embryonen, ABl. Nr. L 210 vom 20. 08. 1996 S. 53, geändert durch die Entscheidung der Kommission 2004/186/EG zur Änderung bestimmter Anhänge der Entscheidung 96/510/EG hinsichtlich der tierzüchterischen Bedingungen für die Einfuhr von Sperma, Eizellen und Embryonen von Equiden, ABl. Nr. L 57 vom 25. 02. 2004 S. 27.</p>	<p>von Zuchttieren, ihrem Sperma, ihren Eizellen und Embryonen, ABl. Nr. L 210 vom 20. 08. 1996 S. 53, geändert durch die Entscheidung der Kommission 2004/186/EG zur Änderung bestimmter Anhänge der Entscheidung 96/510/EG hinsichtlich der tierzüchterischen Bedingungen für die Einfuhr von Sperma, Eizellen und Embryonen von Equiden, ABl. Nr. L 57 vom 25. 02. 2004 S. 27.</p>	<p>Einfuhr von Sperma bestimmter Tiere, ABl. Nr. L 210 vom 20. 08. 1996 S. 47.</p>	<p>von Zuchttieren, ihrem Sperma, ihren Eizellen und Embryonen, ABl. Nr. L 210 vom 20. 08. 1996 S. 53, geändert durch die Entscheidung der Kommission 2004/186/EG zur Änderung bestimmter Anhänge der Entscheidung 96/510/EG hinsichtlich der tierzüchterischen Bedingungen für die Einfuhr von Sperma, Eizellen und Embryonen von Equiden, ABl. Nr. L 57 vom 25. 02. 2004 S. 27.</p>
Equiden	<p>Anforderungen nach Artikel 1 dritter Anstrich sowie Artikel 2 und 6 der Entscheidung der Kommission 96/510/EG mit Abstammungs- und Zuchtbescheinigungen für die Einfuhr von Zuchttieren, ihrem Sperma, ihren Eizellen und Embryonen, ABl. Nr. L 210 vom 20. 08. 1996 S. 53, geändert durch die Entscheidung der Kommission 2004/186/EG zur Änderung bestimmter Anhänge der Entscheidung 96/510/EG hinsichtlich der tierzüchterischen Bedingungen für die Einfuhr von Sperma, Eizellen und Embryonen von Equiden, ABl. Nr. L 57 vom 25. 02. 2004 S. 27.</p>	<p>Anforderungen nach Artikel 3 und 6 der Entscheidung der Kommission 96/510/EG mit Abstammungs- und Zuchtbescheinigungen für die Einfuhr von Zuchttieren, ihrem Sperma, ihren Eizellen und Embryonen, ABl. Nr. L 210 vom 20. 08. 1996 S. 53, geändert durch die Entscheidung der Kommission 2004/186/EG zur Änderung bestimmter Anhänge der Entscheidung 96/510/EG hinsichtlich der tierzüchterischen Bedingungen für die Einfuhr von Sperma, Eizellen und Embryonen von Equiden, ABl. Nr. L 57 vom 25. 02. 2004 S. 27.</p>		<p>Anforderungen nach Artikel 4, 5 und 6 der Entscheidung der Kommission 96/510/EG mit Abstammungs- und Zuchtbescheinigungen für die Einfuhr von Zuchttieren, ihrem Sperma, ihren Eizellen und Embryonen, ABl. Nr. L 210 vom 20. 08. 1996 S. 53, geändert durch die Entscheidung der Kommission 2004/186/EG vom zur Änderung bestimmter Anhänge der Entscheidung 96/510/EG hinsichtlich der tierzüchterischen Bedingungen für die Einfuhr von Sperma, Eizellen und Embryonen von Equiden, ABl. Nr. L 57 vom 25. 02. 2004 S. 27.</p>